

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Preis 7 Sgr. in der
Postzeitung 12 Sgr.
Einzelnummern 2 Sgr.
Anzeigen...
Druck und Eigenthum der Herausgeber: Klopsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.

Bestenfalls...
Kauf...
Ein...
Kauf...

Nr. 87. Achtzehnter Jahrgang. Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuilleton: Ludwig Hartma. Dresden, Freitag, 28. März 1873.

Die geehrten Leser der „Dresdner Nachrichten“ bitten wir, das Abonnement für das zweite Quartal 1873 mit 2 1/2 Ngr. angekauft erneuern zu wollen, damit wir im Stande sind, die Nummern ohne Unterbrechung weiter zu liefern. **Sämmtliche Postanstalten des deutschen Reichs und ganz Oesterreichs nehmen Bestellungen auf unser Blatt an. In Dresden abonniert man (einschließlich des Bringerlohns) vierteljährlich mit 2 1/2 Ngr., bei den sächsischen Postanstalten mit 2 1/2 Ngr. Expedition in Dresden, Marienstraße 13.**

Dirschberg; gegen Gewährung von Diäten Graf zu Münster, Dr. Schwarze und Dr. Stephani. Die übrigen fehlten. — Zu einem größeren parlamentarischen Diner, welches am 25. der Reichstagsler Fürst Bismarck gab, waren neben dem Präsidium des Reichstags und vielen Abgeordneten, von sächsischen Abgeordneten auch Graf von Münster und Dr. Stephani mit Einladungen beehrt worden. — Der Abgeordnete Bebel hat dem Vernehmen der „Reff. Zeitung“ nach von Hubertusburg ein Gesuch um vorläufige Entlassung an die sächsische Regierung gerichtet, um den Sitzungen des deutschen Reichstages beiwohnen zu können. Sächsische Abgeordnete nahmen an, daß ihre Regierung das Gesuch bewilligen würde, nachdem der Reichstag die Gültigkeit der Wahl Bebel's ausgesprochen habe. Die Prüfung derselben wird allerdings wohl noch einige Zeit in Anspruch nehmen. § 4 des Reichswahlgesetzes vom 31. Mai 1869 bestimmt: „Wählbar zum Abgeordneten ist im ganzen Bundesgebiete jeder Norddeutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt und einem zum Bunde gehörigen Staate seit mindestens einem Jahre angehört hat, sofern er nicht durch die Bestimmungen in dem § 3 von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen ist. Von dieser Berechtigung sind nach § 3 ausgeschlossen: Personen, denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuss der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind. Ist der Vollgenuss der staatsbürgerlichen Rechte wegen politischer Vergehen oder Verbrechen entzogen, so tritt die Berechtigung zum Wählen wieder ein, sobald die außerdem erkannte Strafe vollstreckt oder durch Begnadigung erlassen ist. — Die Abtheilung des Reichstages, welche die Wahl Bebel's zum Reichstagsabgeordneten zu prüfen beauftragt ist, hat nun bei den königlich sächsischen Gerichten eine Erhebung dahin angeordnet: ob zur Zeit der stattgehabten Wahl Bebel's demselben die staatsbürgerlichen Rechte aberkannt waren, welche Anerkennung der Wahl entgegen gestanden haben würde.

Hauses sei, was aus den Acten nicht klar hervorgehe, im Interesse des allgemeinen Besten sich noch billiger finden lassen! Stadtr. Ringer betrauerte hierbei lebhaft, daß die Sitzung öffentlich sei, da er — wie es läßt, über den Status causae ganz besondere Mittheilungen machen könnte und würde, d. h. in gehelmer Sitzung! Das Collegium stimmt dem Ausschuss-Gutachten nicht ganz bei, sondern beschließt, die Zustimmung zu dem Vertrage auszuheben bis zum definitiven Entschiede der Verhandlungen wegen des Hauses Ferdinandstraße 20. — Auf Vortrag des sächsischen Ausschusses beschließt das Collegium, dem Verkauf von zur alten Altpolzevaldecker Straße gehörigen Areal pro Quadr.-Meter mit 20 Thlr. zuzustimmen und hinsichtlich der Herstellung von Lamps und Gasbeleuchtung in der 2. Bürgerschule die Beschlußfassung auszuheben, bis ein kostenveranschlagt mitgetheilt sein wird. Der Verkauf einer communikativen Bauparcelle an der Güterbahnstraße wird genehmigt. Sodann wird auf § 104 der allgemeinen Städte-Ordnung Bezug genommen, lehnt das Collegium auch heute — zum zweiten Male — den städtischen Beschluß, das hiesige Telegraphengebäude von den städtischen Ausgaben frei zu lassen, entschieden ab. Das geht mit so vielen Sachen zwischen Rath und Stadtverordneten endlos hin und her; aber diese ist § 3. B. auch viel geschrieben und gesprochen worden, und sie wird vielleicht jetzt noch nicht beendet sein. Wie viel Zeit und Schreiberei könnte erspart werden, wenn unseren Stadtverordneten-Erhebungen jedesmal wenigstens ein Rathsmittelglied beizugehen — freilich ein wohlunterrichtetes; denn wie häufig kommt es vor, daß während der Debatte über einen Gegenstand sich's zeigt, daß über den und jenen Punkt über den das Collegium des Rathes Auskunft nicht gegeben oder den es gar nicht befragt, der sich eben erst beim Durchsprechen der Sache als nicht unwichtig herausstellt, nun wieder erst Auskunft vom Rath erbeten werden muß, die das Rathsmittelglied aber sofort geben und dadurch bewirken könnte, daß das Collegium sich gleich schlüssig macht. In Berlin wohnen mehrere Stadträte den Stadtverordneten-Sitzungen bei — ja zeitweilig, wenn wir nicht ihren logar der Bürgerweiser — sie betheiligen sich natürlich nicht an der Debatte, sondern sind eben nur zur Hand um Auskunft zu geben. — In der gleichfalls schon früher verhandelten Frage betreffs der Ausbringung des Aufwandes für Renovation der Kreuzkirche, trug Mel. Adv. Rohmann eine für das Collegium ungünstige Minoritätsentscheidung vor, wobei er Verwahrung faßte. Ueber den Ankauf von Gartenareal zur Vergrößerung des Turn- und Spielplatzes der Bürgerschule an der Glasstraße beschließt das Collegium den vom Verkäufer verlangten Preis von 3000 Thlr. als zu hoch abzulehnen und vom Kauf abzusehen. Im Uebrigen werden auf die Verträge des Finanzausschusses die Geschäftsverhältnisse einzelner städtischer Beamten geregelt.

Politisches
„Die Arbeit ist die Quelle des Nationalwohlstandes; der Goldregen ist kein Volksverderber“ — diese Grundwahrheit tritt uns in einem beherzigenswerthen Artikel der „V. Ztg.“ entgegen. Der großartige Milliarden-Merckel hat Frankreich nichts geschadet; es fragt sich nur, was uns Deutschen der Milliardenstrom genützt hat, nützen wird. Soweit die Unsummen verwendet wurden, das Kriegsmaterial zu ersetzen und zu vervollständigen, die Verluste zu Land und Wasser wieder zu decken, die uns der Krieg gekostet hat, die Kriegsschulden zu tilgen, sind diese Milliarden nützlich und unentbehrlich; so weit sie darüber hinausgehen, wirken sie schädlich auf alle unsere Verhältnisse ein. Eine wilde Heberspeculation bemächtigte sich der Geister, Vertheuerung aller Lebensgenüsse wie der Arbeit war eine zweite üble Folge. Wir wollen Gott danken, wenn das letzte Goldstück von Frankreich bezahlt sein wird, daß dann kein weiteres nachkommt. Herr, halte ein mit Deinem Segen! Zu viel sind schon der Speculationen, theuer genug, was zu Leibes Nahrung und Nothdurft gehört, zu billig schon das Geld. Verdienen wir uns erst das Geld durch unserer Hände Arbeit, sonst schließt sich an unsern übermäßigen Kapitalbesitz eine Verwilderung der Sitten an, deren Folgen das gesunde Blut des deutschen Volkes vergiften muß. Für Alles, was mit dem Militärwesen zusammenhängt, ist Geld über Geld da; für unsere Reichstagsboten fallen aber nach dem Willen des Bundesraths keine Diäten ab. Es ist unmöglich, über die Diätenfrage noch etwas Neues zu sagen; und ebenso alt ist das Widerstreben Bismarck's gegen die Diäten. Warum ist der preussische Landtag vollzählig, während sich der Reichstag kaum beschlußfähig erhält? Die Socialdemokraten schließt man doch nicht durch die Diätenlosigkeit aus, denn, wenn die von den Arbeitern erhobenen Forderungen nicht ausreichen, eine lange Kampfeszeit eines ihrer Mitglieder beim Reichstage zu ermöglichen, so besucht der Gewählte einfach den Reichstag nur periodenweise. Den Berlinern aber giebt die Diätenlosigkeit ein ungewöhnliches Uebergewicht über Gesamtdeutschland. Schon jetzt sitzen über 86 Berliner im Reichstage; in Zukunft werden viele Wahlkreise keinen Candidaten finden, der für die Ausübung seines Mandats außer allen anderen Opfern noch die Aufwandskosten übernimmt. Die Folge wird sein, daß der Reichstag, statt Charakterköpfe aller deutschen Stämme zu versammeln, eine Vereinigung wohlkannter Berliner Physiognomien darstellt.

Nachdem die Kinderpest in Währen erloschen ist, so werden die am 14. November v. J. gegen Währen angeordneten Verkehrsbeschränkungen wieder aufgehoben. — Ueber den Abgang von 6 Expedienten des Handelsgerichts theilt man uns mit, daß derselbe ohne Kündigung erfolgen konnte, da sie nicht fest angeheilt waren. Sie erhielten einen Lohn von 2 1/2 Ngr. pro Bogen, konnten aber bei diesem Darlehen nicht bestehen. Angestellte Expedienten erhalten monatlich 15 Thlr. Seit dem Abgange jener 6 Hilfsexpedienten soll jedoch der Gehalt auf 20 Thlr. monatlich erhöht worden sein, ercl. des Bogenzuschreiblohns. Eine entsprechende Erhöhung des Einkommens dieser Beamten, auf deren Gewissenhaftigkeit soviel ankommt, ist je länger je weniger ausschiebbar. — Unsere Eisenbahnen sind gegenwärtig in hohem Maße mit dem Transport der nach Wien zur Weltausstellung bestimmten Gegenstände beschäftigt. Wie schwierig dieser Transport manchmal ist, das beweist dieser Tage die kolossale Schiffschraube eines Seedampfers der größten Art, welche mittelst der Leipzig-Dresdner Bahn nach Wien spedirt wurde. Die Schraube wog nahe an 300 Centner und war von weiterher gekommen.

Vorvergangene Nacht hat sich in eine im englischen Viertel gelegene Baubude ein Dieb durch Erbrechen des Schloßes Eingang verschafft, und daselbst den dort aufbewahrten guten Anzug eines Maurerpoliers mit dem feinsten verkauft. Am andern Morgen entdeckte man den Diebstahl und sah die zurückgelassenen Sachen genau durch, wobei man in der Jacke eine Brieftasche entdeckte, die den Heimathsschein und sonstige Legitimationspapiere des Diebes enthielten. Nach wenig Recherchen ist es gelungen, den Dieb gefiern aufzugreifen und in Gewahrsam zu bringen. — Vor einem Hause auf der Gerberstraße hatte sich vorgestern Abend ein großes Publikum versammelt. Man hörte lauten Lärm aus demselben auf die Straße tönen. Später brachte ein Genodarm einen Mann heraus, der in seinem Logis Scandal mit seiner Frau gehabt hatte.

Locales und Sächsisches.
— Der Staatsminister v. Friesen reiste gestern nach Berlin, um in der nächsten Zeit das Königreich Sachsen im Bundesrathe zu vertreten.
— Der I. I. österreichische Gesandte am hiesigen Hofe, Baron von Franckenstein hat bereits vor einigen Tagen einen mehrtägigen Urlaub angetreten, und sich mit seiner Gemahlin von hier nach Wien begeben.
— Das Mitglied der preussischen Gesandtschaft in Dresden, Hr. v. Thilan, geht in gleicher Eigenschaft nach München.
— Der Kultusminister Dr. v. Gerber ist von seinem Urlaube zurückgekehrt und hat gestern seine Amtsgeschäfte wieder übernommen.
— Wie wir hören, wird der Vicepräsident des Oberappellationsgerichts, Geh. Rath v. Roenig in nicht zu ferne Zeit um seine Pensionierung einkommen.
— Für Gewährung von Diäten haben nach dem „Dr. Z.“ im Reichstage von sächsischen Abgeordneten gestimmt: Adernann, Dr. Bebeermann, Dr. Brodhaus, Dr. Georgi, Günther und

Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten den 26. März. Nachdem verschiedene, für das allgemeine Interesse unwesentliche Registrations-Gingänge e. besprochen worden waren, beargüßelte Dr. Galibaud seinen dahingehenden Antrag, den Stadtrath zu erlösen, über die in die öffentliche Gesundheitspflege einschlagenden Verhältnisse der jetzt in Benutzung befindlichen Schulhäuser der städtischen Elementar- und Erziehungsanstalten zu lassen und die Resultate dem diesseitigen Collegium baldmöglichst mitzutheilen. Er schloß sich an ein neulich von Herrn Schuldirector Vertheilt in diesem Saale gesprochenes Wort, daß die Einrichtungen mancher Schulen in gesundheitlicher Hinsicht viel zu wünschen übrig ließen und hatte nun eine bedeutende Anzahl Fragen aufgestellt; z. B. wo die Schule liege, wie viel Klassen sie habe, wie hoch die Fenster, wie groß die Appartements seien, wie die Beleuchtung, die Heizung u. d. i. Diese Fragen alle sollten gedruckt den Schuldirektoren vorgelegt und von diesen einzeln beantwortet werden. Der Antrag fand gegen 7 Stimmen Annahme, nicht aber die Ausführung der Fragebogen. — Das Collegium wählte als dritten stellvertretenden Vorsitzenden während der Dauer des Reichstages Herrn Schuldirektor Vertheilt. Der Rechts- und Verwaltungsausschuß (Mel. Stadt. Jungbühnel) schlägt vor, bedarfs Vertheilung, bez. Correction des westlichen Endes der Schützengasse den Ankauf des Hauses, Schützengasse 16, für 10,000 Thlr. à Conto des Referendats zu genehmigen, wozu das Collegium seine Zustimmung ausspricht. — Wir verriethen neulich, daß der Stadtrath hinsichtlich der auf 30 Ellen projectirten Verbreiterung der Ferdinandsstraße da, wo sie in die Pragerstraße mündet, mit dem Grafen Her zwar ein ganz acceptables Abkommen getroffen hatte, daß aber das andere dort im Wege stehende Gebäude von dessen Besitzer Herrn Schulhaus nicht gewonnen werden konnte und heute brachte der Verwaltungsausschuß (Mel. Stadt. v. v. v.) dieselbe Sache zur Sprache, da der Rath die Zustimmung des Collegiums zu seinem Vertrage mit Herrn Grafen Her erbeten hatte. Das Gutachten des Ausschusses sprach sich gegen die Zustimmung zu dem dem. Vertrage aus, fand aber lebhaften beiseitigen Widerspruch. Die widerprechenden Herren gaben sich alle mehr oder minder der Hoffnung hin, Herr Schulhaus werde, falls er überhaupt noch Besitzer des stehenden

— Eine Näherin von hier wurde vorgestern Vormittag in einer Judenreihe festgehalten als sie eben ein Stück schwarze Seide im Werthe von sieben Thalern einem dort feilhaltenden Kaufmann entwendet hatte und damit im Begriff stand sich aus dem Staube zu machen. Sie wurde einem Genodarm übergeben und hatte das Verhängen, die gestohlene Waare nunmehr anstatt in ihre Wohnung, auf die Polizei zu tragen.
— Auf der Lindenaustraße ist vor einigen Tagen ein braun angefarbener, mit eisernen Achsen versehener Handwagen in der Zeit gestohlen worden, während welcher er vor einem dortigen Hause nur wenige Minuten aufschloß gestanden hat. Mehrere Kinder, die in der Nähe gespielt, haben gesehen, wie ein unbekannter, langer, junger Mann, der dort vorübergegangen, das Gefährt nach der Bergstraße zu weggefahren hat.
— Jener Handarbeiter, welcher sich nach unserer feinerzeitigen Mittheilung am 10. ds. Abends am Trinitatiskirchhof zu erschließen versucht, seinen Zweck aber nicht erreicht und sich nur eine gefährliche Wunde in den Kopf beigebracht hatte — der Schuss war zum Mund hinein und hinten am oberen Theile des Halses unweit des rechten Chres wieder herausgegangen, ist gestern früh doch noch an den Folgen dieser Verletzung im hiesigen Krankenhaus verstorben.
— Ein Einbruch ist vor mehreren Tagen in einer, in der ersten Etage eines Hauses gelegenen Wohnung verübt worden. Die Thüre zum Vorhaus hat jedoch glücklicherweise Widerstand geleistet, daß der Thäter, seiner Bemühung ungeachtet, in das Logis nicht hineingekommen und unverrichteter Sache wieder abzugewandert ist. Als Mittel zu seinem Zwecke hat er sich scheinbar eines Steinens bedient, dessen Einbrüche in der Bauhaushöhe genau sichtbar waren.
— Auf dem Altmarkt ist vorgestern Abend eine hier wohn-